

9. SchülerFerienTicket M-V

gültig für die Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich – Hertz – Straße 2, 17389 Anklam
2. **B. B. - Reisen GmbH**, Augustastraße 33, 17235 Neustrelitz
3. **Demminer Verkehrsgesellschaft mbH**, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
4. **Omnibusbetrieb Jörg Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
5. **Personenverkehr GmbH Müritz**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
6. **Verkehrsbetrieb Greifswald – Land GmbH**, Zum Vossberg 7, 17498 Helmshagen
Sitz der Geschäftsführung: Heinrich – Hertz - Straße 2, 17389 Anklam
7. **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH (VMS)**, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
8. **Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH, Ukranenstraße 8**, 17358 Torgelow
9. **Ostseebus GmbH Ahlbeck**, An der Feuerwehr 3-4, 17419 Seebad Ahlbeck
10. **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH**, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg
11. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**, Gützkower Landstraße 19 – 21, 17489 Greifswald
12. **Ostseeland Verkehr GmbH**, Warliner Straße 25, 17034 Neubrandenburg

letzte Tarifizustimmung: 25. Mai 2007

1. Grundlage

Auf Grundlage eines Vertrages wird für die Sommerferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Koordinierung der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) als gemeinsames Angebot aller SPNV- und ÖPNV-Unternehmen für das Land Mecklenburg – Vorpommern ein SchülerFerienTicket (SFT) herausgegeben.

2. Zielfunktion

Mit dem SchülerFerienTicket (SFT) sollen Schüler und Schulabgänger des aktuellen Schuljahres allgemeinbildender Schulen bis einschließlich Klasse 13 die Möglichkeit haben öffentliche Verkehrsmittel mit einem Ticket zu nutzen.
Das SchülerFerienTicket (SFT) soll damit gleichzeitig die Nutzungsparameter aller beteiligten ÖPNV- und SPNV- Unternehmen verbessern helfen.

3. Berechtigter Personenkreis

Berechtigte Nutzung des SchülerFerienTickets (SFT) sind Schüler und Schulabgänger des aktuellen Schuljahres allgemeinbildender Schulen (Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real- und Förderschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschule) bis einschließlich Klasse 13. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des SchülerFerienTickets (SFT) ist bei der Nutzung durch den Schülerschein bzw. durch einen vergleichbaren Berechtigungsausweis (wie z. B. der Schülerkarte, Schülerberechtigung und ähnliche Nachweise) zu belegen.
Das SchülerFerienTicket (SFT) ist personengebunden und nicht übertragbar.
Das SchülerFerienTicket (SFT) gilt nicht für Auszubildende und Studenten.

4. **Geltungsbereich**

Das SchülerFerienTicket (SFT) gilt landesweit für Mecklenburg-Vorpommern in allen Verkehrsmitteln der Regional- und Stadtliniennetze der ÖPNV-Unternehmen sowie in allen Nahverkehrszügen der 2. Wagenklasse auf den Strecken der SPNV - Unternehmen. Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs und von Sonderzügen. Die BahnCard findet beim Erwerb des SchülerFerienTickets (SFT) keine Anwendung.

Das SchülerFerienTicket (SFT) gilt für die Personenschifffahrt der Unternehmen antaris Seetouristik und Wassersport GmbH und Weiße Flotte GmbH für die Fährverbindungen Warnemünde – Hohe Düne, Schmarl – Oldendorf und Kabutzenhof – Gehlsdorf des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Im Bereich Rügen/Hiddensee erhalten Schüler gegen Vorlage des SchülerFerienTickets (SFT) bei den Unternehmen Reederei Hiddensee GmbH und Reederei Ostsee-Tour einen ermäßigten Fahrausweis entsprechend gültigen Tarifen, gemäß Anlage 1.

Weitere Ermäßigungen bei der Nutzung des SchülerFerienTickets (SFT) werden nicht gewährt.

5. **Gültigkeitszeitraum**

Der Gültigkeitszeitraum erstreckt sich jeweils auf die durch das Kultusministerium festgelegten Sommerferien 2003 und die der Folgejahre des Landes Mecklenburg – Vorpommern.

6. **Verkaufspreis und Verkaufsmodalitäten**

Der Verkaufspreis des SchülerFerienTickets (SFT) beträgt € 27,00 €.

Der Verkauf des SchülerFerienTickets (SFT) erfolgt

- durch die SPNV – Unternehmen,
- durch die in den Verkehrsgemeinschaften und des Verkehrsverbundes organisierten Unternehmen sowie
- durch den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, der Nahverkehr Stralsund GmbH, Rugia Reisen, die Rügener Personennahverkehrs GmbH sowie der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH.

Der Kauf des SchülerFerienTickets (SFT) ist ohne Nachweis der Berechtigung möglich.

7. **Ausschluss der missbräuchlichen Nutzung**

Auf dem SchülerFerienTicket (SFT) sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) des Inhabers einzutragen und durch seine Unterschrift zu bestätigen. SchülerFerienTickets (SFT) ohne diese eingetragenen Daten sind ungültige Fahrausweise.

8. **Rücknahme**

Die Rücknahme von SchülerFerienTickets (SFT) ist nur vor dem ersten Gültigkeitstag und bei dem Unternehmen, bei dem es erworben wurde, möglich. Eine Ausnahme bildet die VO über die AllgBefBed § 10 Abs. 3.

9. **Sonstiges**

Es gelten die Beförderungsbestimmungen der Schienenpersonennahverkehrsunternehmen, der Verkehrsgemeinschaften, des Verbundes und der einzelnen Verkehrsunternehmen, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.